



HESSISCHER LANDTAG

07. 12. 2016

KPA

Berichts Antrag der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend "Speed4" an hessischen Schulen

Die Firma Speed4 System Germany GmbH bietet unter dem Namen "Speed4" Laufwettbewerbe für Grundschulen an. Diese Wettbewerbe finden im Sportunterricht der teilnehmenden Schulen statt. Darüber hinaus werden regionale Bezirkswettbewerbe veranstaltet, auf die Berichten zufolge in der Vergangenheit deutlich und nachdrücklich in Unterrichtsveranstaltungen werbend hingewiesen wurde. Auf diese Weise werden Kinder und deren Eltern ganz nebenbei in die Geschäftsräume der Förderpartner bewegt.

Im Rahmen des Wettbewerbs laufen die Teilnehmenden einen Parcours mit Slalomelementen unter Zeitmessung. Nach jedem Lauf erhält der "Speed4"-Läufer einen Zeit- und Belohnungszettel (ZuBz), auf dem seine Laufergebnisse abgedruckt sind. Zudem befindet sich laut Angabe des Veranstalters auf jedem ZuBz ein Piktogramm der Förderpartner. Auf dieser Basis sind etwa im Rahmen der "Speed4"-Meisterschaft ZuBz-Sammelspiele aufgebaut, über die sich Kinder mit jedem Lauf kleine Überraschungen und Belohnungen der beteiligten Förderpartner erarbeiten können. Die "Speed4"-Meisterschaft finanziert sich ausschließlich über Beiträge von lokalen Förderpartnern. Deren Werbepräsenz findet sich in den Zeit- und Belohnungszetteln. Die Finalveranstaltungen finden in der Regel bei den jeweiligen Förderpartnern statt. Dies begründet der Veranstalter damit, dass aufgrund von Vereinssportaktivitäten oder der Schließung von Schulsportstätten an Wochenenden eine Durchführung der jeweils circa sechsstündigen Veranstaltungen an eben solchen Orten ausgeschlossen sei.

Die Kritik an diesen Wettbewerben wurde bereits mehrfach öffentlich formuliert (z.B. in der Fernsehsendung "Panorama"). Es besteht offensichtlich der Anschein, dass diese Veranstaltungen zu nicht unwesentlichen Anteilen als für die Kundengewinnung der fördernden Firmen zuträglich angesehen werden. Eine der beteiligten Firmen wirbt auf ihrer Website mit folgendem Text für Speed4 und weist dabei auf den damit verbundenen "Marketing-Faktor" hin:

- "Wahrnehmung der Sponsoren als Förderer des Sports und der Gesundheit von Kindern bei Schulen, Eltern, Politikern und generell in der Presse. Abspeicherung des Sponsors im Kopf des Kindes durch das erfolgreiche und emotionale Erlebnis."
- "Völlig neues Kundenbindungsinstrument, welches dafür sorgt, dass jedes Kind + Eltern zu Ihnen geführt wird."
- "Verstärkung des Nachhaltigkeitseffektes durch die Online-Community."

(Quelle: <http://www.kaiowa-sports.de/event-sportmarketing-superdribbler-kaiowa-sports-kaiserslautern.html>)

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Ist die in der Vorbemerkung beschriebene Schilderung der Rahmenbedingungen und des Ablaufs des Wettbewerbs der Landesregierung bekannt?
2. Ist der Landesregierung Kritik am Programm "Speed4" bekannt?
3. An wie vielen hessischen Schulen gab es in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 (Stand heute) Teilnahmen an den "Speed4"-Wettbewerben?
4. Wie viele hessische Schülerinnen und Schüler wurden damit schätzungsweise direkt angesprochen?

5. Gibt es oder gab es finanzielle Unterstützung seitens des Landes Hessen für Wettbewerbe und Veranstaltungen von "Speed4"?
Wenn ja, wann und in welchem Umfang und durch wen?
6. "Speed4" spricht auf seiner Homepage selbst von "Werbepräsenz" für die Partnerunternehmen. Wie beurteilt das Hessische Kultusministerium diese Anteile von "Werbepräsenz" im Rahmen der innerschulischen Angebote als auch der außerschulischen Veranstaltungen, auf die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht hingewiesen und aufgefordert werden?

In Anlehnung an die "Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe", einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.09.2009, stellen sich zudem folgende Fragen, welche sich jeweils auf Auszüge des KMK-Beschlusses beziehen (als Zitate kenntlich gemacht):

7. "Die Träger verpflichten sich, sie (die erhobenen Daten) nicht zu kommerziellen Zwecken zu nutzen oder zu solchen Zwecken an Dritte weiterzugeben."
Inwieweit ist es mit den Qualitätskriterien vereinbar, dass im Rahmen von "Speed4"-Wettbewerben personenbezogene Daten erhoben und diese beim Veranstalter und den beteiligten Unternehmen verbleiben?
8. "Die Kultusministerien der Länder werden über die Teilnahme am Wettbewerb und die Ergebnisse informiert."
Wurde das Kultusministerium von den Organisatoren und/oder den teilnehmenden Schulen über die Teilnahmen informiert?
Wenn ja, wann, durch wen und betreffend welche Schulen?
9. "Der Träger des Wettbewerbs dokumentiert dessen Ergebnisse und macht sie öffentlich zugänglich."
Wo und in welcher Form wird dieses Qualitätskriterium der KMK seitens "Speed4" öffentlich oder gegenüber dem Hessischen Kultusministerium erfüllt?
10. "Der Wettbewerb verfolgt keine kommerziellen Interessen und befindet sich in gemeinnütziger bzw. öffentlicher Trägerschaft."
Handelt es sich bei der Speed4 System Germany GmbH um eine gemeinnützige bzw. öffentliche Trägerschaft?
Ist aus Sicht des Kultusministeriums kein kommerzielles Interesse für die genannte GmbH und/oder die teilnehmenden Unternehmen erkennbar?

In Anlehnung an den hessischen Erlass "Schülerwettbewerbe" vom 28. Juli 2015 stellen sich weiter Fragen, welche sich jeweils auf Aussagen des Erlasses beziehen (als Zitate kenntlich gemacht):

11. "Vorbereitungen und Schulungen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler und die eigentliche Teilnahme an Wettbewerben tragen zur Unterrichtsentwicklung bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der Schule."
Inwieweit trifft dies auf die Wettbewerbe von "Speed4" zu - insbesondere hinsichtlich des Beitrags zur Profilbildung und Unterrichtsentwicklung?
In welcher konkreten Form spielen bei "Speed4" Vorbereitung und Schulung der Lehrkräfte und Schüler eine entsprechende Rolle?
12. "Wettbewerbe, die vornehmlich kommerziellen Zwecken dienen, dürfen an Schulen nicht durchgeführt werden."
Ist dies bei "Speed4" gewährleistet?
Wenn ja, wie hoch schätzt das Kultusministerium den Anteil eines eventuell kommerziellen Zwecks ein?
13. Handelt es sich bei "Speed4" um einen "empfohlenen Wettbewerb" im Sinne des Erlasses?
14. Falls es sich nicht um einen "empfohlenen Wettbewerb" handelt, ist dem Kultusministerium bekannt, ob sich an hessischen Schulen Schulleitungen im Sinne des Erlasses bereits entschieden haben, "im Zweifelsfall die Durchführung des Wettbewerbes an der Schule zu versagen"?
15. Wie ist das Kultusministerium oder ein zuständiges Schulamt mit einer solchen Art der Rückmeldung umgegangen (z.B. "Schule am Hang" in Frankfurt)?

16. "Gegebenenfalls kann die Unterstützung des Staatlichen Schulamtes in Anspruch genommen werden."
Ist dem Kultusministerium bekannt, dass eine Schulleitung diese Unterstützung in Anspruch genommen hat?
Wenn ja, wie wurde in diesen Fällen damit umgegangen (bitte mit Angabe des jeweiligen Schulamts)?
17. "Die Durchführung der Wettbewerbe im Sinne dieses Erlasses einschließlich der Vorbereitung und der Teilnahme an regionalen oder zentral übergreifenden Ausscheidungen und Preisverleihungen gelten als schulische Veranstaltungen."
Da es sich nach dieser Lesart des Erlasses auch bei den regionalen, außerhalb der Schulen stattfindenden Wettbewerben/Veranstaltungen von "Speed4" etwa in Autohäusern, Möbelhäusern usw. um schulische Veranstaltungen handelt, inwiefern ist der dortige Einsatz von Werbebanden und -produkten der jeweilig beteiligten Unternehmen mit dem Ziel der Werbefreiheit in Schule zu vereinbaren?
18. Wie wird sich das Kultusministerium zukünftig, auch bei eventuellen Anfragen von Schulleitungen an Schulämter oder an das Kultusministerium gegenüber den Wettbewerben der Speed4 System Germany GmbH verhalten?
Wird es empfehlend, abratend, zurückhaltend hinsichtlich "Speed4" reagieren?

Wiesbaden, 7. Dezember 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Degen
Geis
Hartmann
Hofmeyer
Merz
Quanz
Yüksel